

Richtlinie zur Förderung von Grunderwerb in den Baugebieten „Heidhorn“ und „Dreierkamp“ in Lauenbrück

I. Ziel der Förderung

Ziel der Samtgemeinde Fintel ist es, junge Familien mit Kindern dabei zu unterstützen, ihren Wohnsitz in der Samtgemeinde Fintel zu begründen.

Die Samtgemeinde Fintel kann daher gemäß dieser Richtlinie **Preisnachlässe** beim Grunderwerb **gemeindeeigener** Grundstücke, die mit einem Wohnhaus bebaut werden sollen, gewähren.

II. Förderobjekte

Gefördert wird der Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstückes in den Baugebieten „**Heidhorn**“ und „**Dreierkamp**“ in Lauenbrück, das mit einem zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnhaus bebaut werden soll.

Als Nachweis über die Eigennutzung ist nach Einzug in die Immobilie unaufgefordert eine Meldebescheinigung vorzulegen.

III. Begünstigter Personenkreis

Personensorgeberechtigte (Alleinerziehende, Ehepaare, Lebenspartnerschaften) die mit ihren Kindern nach dem Inkrafttreten dieser Richtlinie erstmals ihren Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Fintel begründen oder bereits ihren Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Fintel haben, erhalten bei Vorlage geeigneter Nachweise einen Preisnachlass beim Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstückes der o.g. Baugebiete.

Als Kind im Sinne dieser Richtlinie gelten Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

Die Nachweise sind **vor** dem Abschluss des Kaufvertrages vorzulegen.

IV. Preisnachlass

Der Preisnachlass beträgt **3,00 € je m² pro Kind**. Dieser Preisnachlass gilt für **höchstens 3 Kinder**.

V. Allgemeine Bestimmungen / Schlussbestimmungen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Preisnachlass, da dies eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde Fintel ist.

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Lauenbrück, den 10.01.2017


Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

